

## **Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2015**

Nach § 2 der Satzung umfasst der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten folgende Felder:

- die Anregung von und die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dienstleistungen der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- die beratende Beteiligung beim Neubau kreiseigener Räumlichkeiten
- die beratende Beteiligung beim Bau von Kreisstraßen
- die beratende Beteiligung beim Erlass von Satzungen und Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die beratende Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für allgemeine Einzelanfragen und Anregungen von Menschen mit Behinderung, soweit sie nicht den leistungsrechtlichen Bereich betreffen.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über Aktivitäten und Schwerpunktthemen der Behindertenbeauftragten im Jahr 2015.

### **Brandschutzsanierung Kreishaus**

Aus der in 2014 erfolgten Fortbildung mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden zur DIN 18040 ergaben sich wichtige Hinweise, die im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung an die Gebäudewirtschaft weiter geleitet wurden. So wurde seitens der Behindertenbeauftragten empfohlen, für die Gestaltung der Infotheke und des Foyers einen externen Fachplaner zu Umsetzung von Barrierefreiheit hinzuzuziehen. In der Folge wurde ein Sachverständiger für barrierefreie Stadt- und Gebäudeplanung beauftragt, bei der Umgestaltung des Foyers beratend mitzuwirken. Ein erstes Konzept des Innenarchitekten wurde in 2015 vorgelegt. Die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten nimmt an den ämterübergreifenden Besprechungen teil.

Auf Grund der in der Fortbildung zur DIN 18040 erworbenen Kenntnisse wurde die Gebäudewirtschaft auch darüber informiert, welche Aspekte der Barrierefreiheit bei der Umgestaltung der Aufzüge im Kreishaus aus Sicht der Behindertenbeauftragten zu beachten sind. In einem Schreiben an den Landrat wurde empfohlen, im Rahmen der Brandschutzsanierung alle Sitzungsräume mit Akustikanlagen auszustatten, um so hörbehinderten Menschen –unabhängig ob Mitglied eines politischen Gremiums oder öffentlicher Besucher- eine bessere Teilnahme und Teilhabe zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich sind erste Ebene des Kreishauses nach erfolgter Brandschutzsanierung und Renovierung wieder von den Fachbereichen bezogen. Die geänderte Beleuchtung und die farbliche Gestaltung der Flure leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer verbesserten Orientierung für den Bürger. Durch ein neues Leitsystem, das nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme geschaffen werden soll, wird die Situation weiter optimiert werden.

Neu gestaltet wurde auch die Kantine im Kreishaus. Die helle Farbgestaltung, die auf den ersten Blick freundlicher –nach Meinung mancher Kollegen aber auch zu

kalt/steril- wirkt, stellt für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung eine Barriere in der Nutzung dar, weil es an Kontrasten für die eigenständige Orientierung fehlt. Die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten ist diesbezüglich mit der Gebäudewirtschaft im Gespräch und regt zur Verbesserung der Situation farbliche Kontrastmarkierungen z.B. an den Wänden an.

## **Baumaßnahmen des Kreises, Anregungen der Behindertenbeauftragten**

### Berufskolleg Hennef

Die Sanierung des Berufskollegs Hennef befindet sich in der Planungsphase. Bezüglich der Umsetzung von Barrierefreiheit nahm die Behindertenbeauftragte an mehreren Besprechungen mit der Gebäudewirtschaft und dem Planungsbüro teil. Zusätzlich wurde von der Gebäudewirtschaft ein Sachverständiger für barrierefreie Stadt- und Gebäudeplanung beauftragt, zu beraten und den Umsetzungsprozess zu begleiten.

### Förderschule Sprache Alfter, an der Wicke

Die vorläufige Entwurfsplanung für die Erweiterungs-/Sanierungsmaßnahme wurde am 19.05.15 durch das Gebäudemanagement vorgestellt. Beteiligt wurde die Unterzeichnerin in der Folge bei der Frage, welchen Anforderungen ein neu einzubauender Aufzug genügen muss und inwieweit ein Kompromiss mit Blick auf die Herstellungskosten zugelassen wird. Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit eines umzubauenden oder neu zu erstellenden öffentlichen Gebäudes können nicht unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Das Einhalten der DIN 18040-1 und Einbau eines Aufzugs mindestens des Typ 2 (Türbreite 90 cm, Fahrkorbbreite: 110 cm/Fahrkorbtiefe: 140 cm), der für einen Rollstuhlbenutzer mit einer Begleitperson oder einen elektrisch angetriebenen Rollstuhl geeignet ist, wurde daher als nicht disponibel gefordert.

### Parkhaus

Im kreiseigenen Parkhaus sind auf der Erdgeschoss-Ebene sowohl Behindertenparkplätze als auch Parkplätze für Eltern mit kleinen Kindern (Mitnahme von Kinderwagen) ausgewiesen. Sinnvoll genutzt werden kann dieses Angebot nur, wenn auch der Zugang zur Parkebene barrierefrei möglich ist. Die Behindertenbeauftragte mahnte aus diesem Grunde die unverzügliche Reparatur des defekten automatischen Antriebs der Tür zum EG an.

### Straßen- und Wegegesetz

Im Zuge des Baus eines Rad-/Gehweges entlang der K17 wurden auch 7 Bushaltestellen an der Radwegeseite barrierefrei hergestellt. Zu der von der Abteilung Tiefbau in 2011 vorgelegten Planung erteilte die Behindertenbeauftragte seinerzeit ihre Zustimmung. Nach erfolgtem Bushaltestellenausbau bemängelte der Behindertenbeauftragte der Gemeinde Ruppichterath die nach seiner Einschätzung nicht korrekte Planung und Ausführung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen an der K 17. Kritikpunkte waren der nur eingeschränkte Ausbau einzelner wenig frequentierter Haltestellen, die bauliche Gestaltung der barrierefreien Haltestellen als solche sowie die Tatsache, dass zunächst nur die Haltestellen auf der Radwegeseite angepasst wurden. Die Diskussion machte deutlich, dass die Festlegungen durch die einschlägigen DIN-Normen zu manchen Aspekten eine

situationsbedingte Auslegung und Abwägungsentscheidungen (zum Teil auch aus Gründen des sachgerechten Einsatzes öffentlicher Mittel) erfordern. Voneinander abweichende Auffassungen zu Art und Umfang von Ausbaumaßnahmen sind daher nicht auszuschließen. Nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit verblieb die Unterzeichnerin bei der in 2011 getroffenen Entscheidung; Nachbesserungen durch den Bereich Tiefbau waren daher –abgesehen von durch den Bereich bereits veranlassten Maßnahmen zur Beseitigung von Baumängeln- nicht zu fordern.

Dem Ausbau der K 18 von Eitorf-Mühleip bis zum Abzweig nach Eitorf-Linkenbach wurde zugestimmt. Der Ausbau der Straße in ausreichender Fahrbahnbreite sowie eine zusätzlichen Rad/Gehwegeplanung führt zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer.

Ebenso zugestimmt wurde -im Austausch mit dem fachlich zuständigen Planungsamt- der Radwegeplanung als Lückenschluss im Siegtalradweg zwischen Windeck-Dreisel und Windeck-Schladern. Der geplante Radweg reduziert den Anteil und die Länge der Steigungs-/Gefällestrecken und berücksichtigt auch Belange des Naturschutzes, so dass es zu einer deutlichen Qualitätssteigerung kommt.

Auch hinsichtlich einer Überquerungshilfe für Radfahrer auf der K 58 zwischen Wachtberg-Berkum und Industriegebiet Villip konnte bestätigt werden, dass die Planung die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

### **Organisatorisches in Kreishaus**

Gehörlosen und höreingeschränkten Menschen ist es nicht möglich zu telefonieren, so dass z.B. zur Verständigung mit der Rettungsleitstelle im Kreishaus alternative Kommunikationswege vorgehalten werden müssen. Bereits vor Jahren wurde daher die Möglichkeit geschaffen, auf eine gesonderte Rufnummer ein Notruffax abzusetzen; ein spezielles Formular mit allen für die Alarmierung notwendigen Angaben wurde über den Gehörlosenverband und das Internet verbreitet. Vertreter der Behindertengemeinschaft Bonn, die vielfach auch Ansprechpartner für Menschen aus dem linksrheinischen Kreisgebiet sind, regten anlässlich des Antrittsbesuchs bei Landrat Schuster an, auch für das Notruf-Fax die bundesweit einheitliche Nummer 112 zu schalten. Unterstützt durch die Behindertenbeauftragte wurde das Anliegen an die Leitstelle herangetragen. Die technischen Voraussetzungen konnten geschaffen werden; Informationen zum Notruffax sowie ein Formular sind auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht.

Den Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 15.09.2014, den Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises grundlegend zu überarbeiten und benutzerfreundlicher zu gestalten, nahm die Behindertenbeauftragte zum Anlass, Landrat Schuster bei der Bearbeitung des Antrages um besondere Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen zu ersuchen. Das Vorhalten von Informationen auch als Audioversion, als Videos mit Information in Gebärdensprache oder in leichter Sprache fördern die Nutzungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Auf die Anforderungen der zum BGG NRW erlassenen Verordnung zur

Schaffung barrierefreier Informationstechnik wurde hingewiesen. An Gesprächen zum Projekt „Relaunch Internet“ hat die Behindertenbeauftragte teilgenommen. Die beauftragte Fachfirma hat zugesagt, den Anforderungen der o.g. Verordnung zu genügen; mangels umfassender technischer Kenntnisse kann dies durch die Behindertenbeauftragte nur eingeschränkt beurteilt werden. Nicht zufriedenstellend ist, dass jedenfalls vom federführenden Fachbereich Fragen der Barrierefreiheit unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden.

## **Einzelanfragen von Bürgern**

Auch im Jahr 2015 erreichten die Behindertenbeauftragte wieder Einzelanfragen von Bürgerinnen und Bürgern per Telefon sowie vermehrt auch per E-Mail zu vielfältigen Themen, wie z.B.:

- Finanzieller Unterstützung bei individualpädagogischer Einzelbetreuung von Jugendlichen,
- Sachstand zur Nutzung von E-Scootern in Bussen und Bahnen
- Betreuung behinderter Kinder während Ferienfreizeiten
- Gehörlosendolmetscher im Schiedsverfahren
- Überstunden von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsprozess
- Eingliederungshilfe

Soweit die Anfragen Verwaltungsverfahren von Fachämtern der Kreisverwaltung betrafen, wurde unter Hinweis auf die insoweit durch die Satzung eingeschränkte Zuständigkeit dafür Sorge getragen, dass ein direkter Kontakt zwischen den betroffenen Parteien zustande kommt. Einzelne Anliegen wurden an die zuständige Stadt/Gemeinde weitergegeben bzw. Anfragende an die Selbsthilfekontaktstelle, örtlichen Behindertenbeauftragten, Pflegekasse, Behindertenverbände etc. weiterverwiesen.

Auch wenn eine offene Beratung von Betroffenen nicht Gegenstand der Aufgaben der Behindertenbeauftragten ist, ist es jedenfalls das Bestreben der Geschäftsstelle, den um Rat nachsuchenden Bürgerinnen und Bürgern insoweit Hilfestellung zu geben, dass andere Beratungsangebote aufgezeigt werden.

## **ÖPNV**

### Nutzung von Elektromobilen (E-Scooter) im ÖPNV

Ein Gutachten der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA) kam zu dem Ergebnis, dass die Mitnahme von E-Scooter in Bussen ein zu großes Sicherheitsrisiko darstellt. Dies deshalb, weil der oftmals hohe Schwerpunkt der Fahrzeuge bei plötzlichen Brems- oder Ausweichmanövern der Fahrzeuge eine erhöhte Umsturzgefahr mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund hat der Verband deutscher Verkehrsunternehmer im Jahr 2014 ein Verbot zur Mitnahme von E-Scootern ausgesprochen. Die RSVG ist dieser Empfehlung zum Ausschluss versicherungsrechtlicher Schwierigkeiten ebenfalls gefolgt. Die Entscheidung war von großer Bedeutung für die Betroffenen und hat zu einem erheblichen Protest von Seiten behinderter Menschen und Behindertenorganisationen geführt. Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Aufsichtsrat der RSVG vertreten. Die Behindertenbeauftragte hat deshalb den Landrat in einem Schreiben um Unter-

stützung bei der Suche nach entsprechenden technischen Lösungen im Sinne der behinderten Menschen, die auf einen E-Scooter angewiesen sind, gebeten. Ein erneutes Gutachten der STUVA (Stand November 2015) bestätigte, dass unter gewissen technischen Voraussetzungen, sowohl die Busausstattung als auch die E-Scooter betreffend, künftig eine Mitnahme wieder ermöglicht werden kann. Die Verkehrsunternehmen haben hierzu jedoch noch keine Stellung bezogen.

## **Vernetzung**

### Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen

Im Mai 2015 fand erneut ein Treffen mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden statt. Diskutiert wurde über die Stellungnahmen der Behindertenbeauftragten zu Baumaßnahmen, zur Umsetzung von Inklusion in den Kommunen und beim Rhein-Sieg-Kreis sowie den Sachstand zur Beförderung von E-Scootern und Bussen und Bahnen.

Ein in 2015 geplantes zweites Treffen wurde abgesagt, da die Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen durch die Flüchtlingssituation stark belastet waren.

### Arbeitskreis Behindertenarbeit Bonn-Rhein-Sieg

Im Jahr 2015 nahm die Geschäftsstelle an zwei der vier Treffen des Arbeitskreises, der von der Pfarrstelle für Behindertenarbeit in Sankt Augustin organisiert wird, teil. Themen waren neben einem allgemeinen fachlichen Austausch u.a. zu Fragen der Inklusion die Planung des Markts der Möglichkeiten im Jahr 2016.

### Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten und -koordinatoren in NRW

Im Jahr 2015 erfolgte die Teilnahme an den beiden turnusmäßigen Sitzungen des Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten und -koordinatoren in NRW.

Schwerpunkt der Treffen war neben einer Vielzahl tagesaktueller Themen der Austausch

- zur DIN 18040
- von Informationen zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen in NRW
- zur Erhebung der Barrierefreiheit von Arztpraxen in NRW
- zur Leichten Sprache in der Kommunalverwaltung
- zum Entwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen
- die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Bildung von Behindertenbeiräten/Inklusionsbeiräten in den Kommunen
- die Beförderung von E-Scootern in Bussen und Bahnen
- der Ausbau barrierefreier Haltestellen nach § 8 Abs. 3 PBefG
- die Checkliste „Barrierefreies Bauen“
- Erfahrungen mit dem Projekt „Barrierefreier Tourismus NRW“.

### Arbeitskreis Inklusion im Gesundheitswesen

Der Arbeitskreis Inklusion im Gesundheitswesen ergibt sich aus Empfehlungen der Landesgesundheitskonferenz und steht unter Federführung des Gesundheitsamtes. Im Mittelpunkt stand bislang die Diskussion über den Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems. Die Sitzungen finden zweimal im Jahr statt. Die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil.

## **Wegweiser für Menschen mit Behinderung**

In 2015 erschien der aktualisierte Wegweiser für Menschen mit Behinderungen in 3. Auflage mit 8.000 Exemplaren.

Die Broschüre richtet sich an Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder deren Angehörige sowie an im sozialen Bereich tätige Fachkräfte und ehrenamtlich Mitarbeitende und enthält Informationen sowie Adressen für die verschiedenen individuellen Lebenslagen.

Erstmals wurde dieser Wegweiser durch ein professionelles Übersetzungsbüro in Leichte Sprache übersetzt und durch den Rhein-Sieg-Kreis nun auch in dieser Alternativversion herausgegeben.

Beide Versionen des Wegweisers stehen auch zum download im Internet unter <http://www.pflegekompass24.de/behindertenwegweiser-rhein-sieg-kreis> zur Verfügung.

## **Barrierefreie Kommunikation**

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2015 weitere Flyer in Leichter Sprache veröffentlicht und zwar zu den Themen

- Informationen zur Schulwegsicherung
- Informationen für Radfahrer im Straßenverkehr
- Informationen zur Kurzzeit- und Tagespflege sowie zur vollstationären Pflege
- Informationen zum Wohn- und Teilhabegesetz
- Rhein-Sieg-Kreis – Auf einen Blick

Die Übersetzungen erfolgten durch eine speziell geschulte Mitarbeiterin des Kreissozialamtes in Kooperation mit den Fachbereichen.

## **Inklusions-Fachbeirat**

Am 22.06.15 fand erneut eine Sitzung des Arbeitskreises zur Vorbereitung eines Inklusions-Fachbeirates statt. Im Wesentlichen wurde die Geschäftsordnung überarbeitet, die in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.08.15 Zustimmung fand.

Die konstituierende Sitzung des Inklusions-Fachbeirates, in der Vorsitzender und dessen Stellvertreter gewählt wurden, erfolgte am 08.10.15. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter wurden in der Sitzung des Kreistages am 09.12.15 zum sachkundigen bzw. stellvertretenden sachkundigen Einwohner bestellt.

Geplant sind bis zu vier Sitzungen im Jahr. Die Behindertenbeauftragte nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen teil.

Für die nächsten Sitzungen wurden folgende Themen von den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirates benannt:

- Barrierefreiheit bei Veranstaltungen
- Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises
- Beratungsangebote für gehörlose und schwerhörige Menschen
- Arbeitstrainingsplätze für psychisch Kranke
- Zusammenarbeit mit der Behindertengemeinschaft Bonn
- Mobilität/ÖPNV
  - Mitnahme von E-Scootern
  - Schulung von Busfahrern
  - Kontakt zum Fahrgastbeirat

- Zugang zu Bahnsteigen (Kommunikation durch Unternehmen)
- Taxen für Rollstuhlfahrer
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen/Wertgutscheine
- Förderung der Gemeinden durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR)

### **Aktionsplan Inklusion**

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 16.03.2015 die Erarbeitung eines Aktionsplans Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen. Folgende Themen sollen in dem Aktionsplan schwerpunktmäßig erarbeitet werden:

- Erziehung und Bildung (ausgenommen ist das Thema schulische Bildung);
- Behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt
- Wohnen;
- Kultur, Freizeit und Sport;
- Gesundheit und Pflege;
- Mobilität und Barrierefreiheit;
- Barrierefreie Kommunikation und Information.

Nach einem Ausschreibungsverfahren, bei dem die Anbieter auch Gelegenheit hatten, ihr Konzept persönlich zu präsentieren, erhielt die Firma StadtRaumKonzept den Auftrag.

Der Aktionsplan soll bis 31.07.17 fertig gestellt sein.

Begleitet wird der Prozess durch eine Lenkungsgruppe. Mitglieder sind die Vorsitzende des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit und deren Vertreter, der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates und dessen Vertreter, die Behindertenbeauftragte und Vertreter der Verwaltung.

gez.  
Lübbert